

Newsletter Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen 08/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie Informationen zu aktuellen Themen aus dem Bereich der Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen:

Flächenmonitoring / HeLawi-App

mit Beginn der neuen Förderperiode wurde ein Flächenmonitoringsystem eingeführt, im Rahmen dessen die nachfolgenden Fördervoraussetzungen ausgewertet werden:

- Die Richtigkeit der im Gemeinsamen Antrag angegebenen **Kulturart**
- Die **Durchführung einer Mindesttätigkeit** auf aus der Produktion genommenen Flächen
- Die **Einhaltung der Sperrfrist** auf aus der Produktion genommenen Flächen für Öko-Regel 1a und b
- Die **Durchführung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit** auf Dauergrünland
- Das Vorhandensein von **nicht beihilfefähigen Flächen auf Antragsparzellen**.

Vor einigen Tagen wurden in diesem Zusammenhang die ersten sog. „Fotoaufträge“ versendet. Betroffen hiervon sind hessenweit ca. 4.700 Flächen mit späträumenden Kulturen (Mais, Kartoffeln, Rüben etc.), bei denen der beantragte Nutzungscode im Rahmen des Monitorings nicht abschließend bewertet werden konnte (gelber Monitor). Weitere Fotoaufträge werden in den nächsten Wochen folgen.

Die betroffenen Betriebe wurden bzw. werden hierüber per E-Mail bzw. Benachrichtigung im Agrarportal informiert und gebeten, sich zur Bearbeitung der Fotoaufträge die Hessische Landwirtschafts-App (HeLawi) auf das Smartphone zu laden.

Mittels dieser Fotoaufträge, bei denen betroffene Betriebe aufgefordert werden, Fotos von bestimmten Schlägen und den dort angebauten Kulturen zu machen und in der App hochzuladen, soll eine abschließende Bewertung des beantragten Nutzungscode erreicht werden.

Die ersten Betriebe haben bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Rückmeldungen hierzu waren überwiegend positiv.

Mehrfache Benachrichtigungen zu einem Fotoauftrag

Es gibt aktuell das Problem, dass Sie im Agrarportal wiederholt Mitteilungen für vermeintlich neue Fotoaufträge bekommen, obwohl Sie den einen Fotoauftrag bereits erledigt haben. Dieser Fehler soll laut Aussage der WI-Bank behoben werden. Es reicht in der Regel aus, wenn Sie einmal in der Woche in der HeLawi-App Ihre Aufträge aktualisieren und schauen ob neue Aufträge vorhanden sind.

Die HeLawi-App finden Sie unter folgenden Adressen:

- Google-Play Store ([HeLawi - Apps on Google Play](#))
- Apple-App Store (apps.apple.com/app/helawi/id6479610318)






Weitere Informationen zur HeLAWi-App finden Sie hier:

- Homepage der WIBank mit Informationen zur HeLawi-App: [WIBank](#)
- Hier finden Sie auch eine **schriftliche Anleitung** zum Umgang mit der HeLawi-App: [hilfe-zur-helawi-app-pdf-data.pdf \(wibank.de\)](#)
- Ein Video zur HeLawi-App finden Sie auf YouTube unter folgendem Link: [Digitalisierung: Onlineschulung Hessische Landwirtschafts-App \(nachbearbeitet\) - YouTube](#)




Den aktuellen Status der Ergebnisse des Flächenmonitorings kann man im Bereich des Flächen- und Nutzungsnachweises (Kachel Gemeinsamer Antrag) im Agrarportal Flächen einsehen (3. Symbol in der ersten Spalte)

Schläge > Landschaftselemente		
	Schlag-Nr. 2024	Lage-Beze
	1	2
  	40	Brunneng
  	41	Hor
  	42	Sauwe
  	43	Im Lichten

Durch Klick auf das Icon des Monitors können Sie prüfen, welcher Monitor betroffen ist und Ihre Angaben dahingehend prüfen oder korrigieren.

Ergebniscodes Flächenmonitoring		
#1	Kulturart	
#2	Landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünlandflächen	
#3	Landwirtschaftliche Mindesttätigkeit auf Brachen	
#4	Erkennung von nicht-beihilfefähigen Flächen	
#5	Überwachung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf Brachen in der Sperrfrist vom 01.04. bis 01.09.	

Dienstag, 6. August 2024

-  Das Flächenmonitoring hat den beantragten Wert nicht bestätigt.
-  Die Auswertung mit Flächenmonitoring ist noch nicht abgeschlossen.
-  Das Flächenmonitoring hat den beantragten Wert bestätigt.

[Schließen](#)

Bei **grünen Monitoren** konnten die beantragten Werte bestätigt werden. Grüne Monitore werden aktuell im Agrarportal noch grau dargestellt.

Bei **gelben Monitoren** ist die Auswertung noch nicht abgeschlossen. Solange die Auswertung noch nicht abgeschlossen ist und Sie noch keinen Fotoauftrag in der HeLawi-App erhalten haben, besteht bei diesen Flächen zunächst kein Handlungsbedarf

Im Falle der Ermittlung eines **roten Monitors** oder im Falle von neuen Fotoaufträgen in der HeLawi-App erhalten Sie durch das Agrarportal eine automatisch generierte E-Mail mit dem Hinweis auf neue Nachrichten im Agrarportal.

Änderungen Agrarantrag bis zum 30.09.2024 möglich

Sofern Sie noch Änderungen an Ihrem Agrarantrag vornehmen wollen (z.B. Klärung von Doppelbelegungen, Änderungen des Nutzungscodes in Folge von Monitoringfeststellungen, Anpassungen von Flächen wg. Suedlink etc.), so können diese noch bis zum 30.09.2024 im Agrarportal vorgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass Änderungen nur durch eine erneute Abgabe des Antrages wirksam werden.

HALM-Antragstellung

Sofern Sie bestehende HALM-Verpflichtungen ändern bzw. neue HALM-Verpflichtungen abschließen wollen, kann dies bis zum **01.10.2024** im Agrarportal beantragt werden. Wenn Sie Ihre bestehenden HALM-Verpflichtungen unverändert fortführen möchten, besteht für Sie kein Handlungsbedarf.

Wenn Sie Ihre bestehenden HALM-Verpflichtungen aufgrund von Flächenverlust (z.B. Kündigung von Pachtverträgen, Inanspruchnahme durch Infrastrukturmaßnahmen bzw. **Südlink** etc.) verringern wollen, so sollte dies ebenfalls bis zum 01.10.2024 durch einen entsprechenden Verringerungsantrag (in Papierform) beantragt werden. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre HALM-Verpflichtung für einzelne Flächen auf andere Betriebe übertragen wollen. Auch hier sollte die Übertragung bis zum 01.10.2024 beantragt werden (ebenfalls in Papierform). Die entsprechenden Vordrucke finden Sie [hier](#).

Sofern Sie diesen „Newsletter“ nicht erhalten möchten, teilen Sie uns dies einfach kurz per E-Mail an die Adresse agranantrag@werra-meissner-kreis.de mit, wir werden Sie dann aus dem Verteiler löschen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Fachdienstes Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen